

Heinrich Kohring

»in Mangel eines bestellten Arznei-Doctors« zwei oder drei Jahre lang, »eigenes Practicieren unternommen« (als Arzt natürlich). Dies, so Scheltz, habe er tun müssen, »um seine Apotheke und Corpus [= Inventar, Arzneien] nicht ins Verderben kommen zu lassen, sonst wären ihm alle Simplicia und Composita gewiss verdorben.« Der beschuldigte Apotheker bittet schließlich den Magistrat, »ihn als eingewesenen, zünftigen Bürger bei hievor gehabter, unverbinderter Freiheit des Arzneiens und der Apotheke bleiben zu lassen«, und weist zuvor, sich sozusagen entschuldigend, darauf hin, daß er freilich wisse, »dass Salome Jud von Hechingen viel Bürgern hier Rat und Arznei mitteilt. Zudem wird Doctor Kürman (einer seiner Konkurrenten, vgl. o.) oder irgend jemand nicht mit Wahrheit Scheltz nachsagen können, dass er einen Menschen mit seiner Arznei getötet oder zu Schaden gebracht habe.«¹²

»*Germania Judaica*« – Hechingen ist zu verbessern (und die Hechinger Chronik ebenfalls)

Herr Dr. Gemeinhardt hat das Originaldokument für mich ausheben lassen, ich habe das datierte Schriftstück in der Hand gehalten und inspiziert – an der Jahreszahl 1565 besteht nicht der geringste Zweifel. Es ist nun auch klar, daß *Thomas Miller* nicht nur ein Antisemit, sondern auch ein schlampiger Skribent war. Nicht genug damit, daß er die Angabe *Theodor Schöns* um 100 Jahre vordatiert, sondern er zitiert auch den Titel des Aufsatzes falsch, er gibt die Seite seines Fundes nicht an, ja er erwähnt nicht einmal, daß der Schön'sche Aufsatz in zwei Folgen und mit einem Nachtrag erschienen ist. Noch schlimmer ist der inhaltliche Fehler: keine Rede ist bei *Schön* davon, daß, wie *Miller* behauptet, Salomo Jud (bei *Schön*: Salomo Jud, aber das ist unwichtig) in *Hechingen* die ärztliche Heilkunst ausgeübt habe. Ein Student im 1. Semester hätte das wahrlich besser gemacht – oder ein »Ungenügend« kassiert! Klar ist natürlich auch, daß die Angabe in GJ III,1, S. 522 (»Hechingen«), nach der dort »erstmal 1465 der jüd. Arzt Salomon« bezeugt sei, bei einer Neuauflage zu tilgen oder zumindest zu korrigieren ist.

Angemerkt sei, daß auch andere mit der zeitlichen Einordnung des Arztes Salomon Schwierigkeiten hatten: in der Hechinger Chronik von 1980¹³ taucht Salomon – ich bin sicher, es handelt sich um ihn – unter dem Jahr 1778 mit folgendem Eintrag auf: »Der Jude Salomon (sic!) aus Hechingen erteilte in Reutlingen verbotenerweise ärztliche Ratschläge.«¹⁴

Der früheste Beleg für jüdische Präsenz: weiterhin 1490

Klar ist drittens aber auch, daß es also weiterhin dabei bleibt: Der schon erwähnte Salme Jud, der in der Sulzer Verkaufsurkunde vom 4. März 1490 genannt wird, ist der erste namentlich bekannte Hechinger Jude. Das bedeutet aber durchaus nicht, daß man den Arzt Salomon ad acta legen könne. Ganz im Gegenteil: ich habe in den letzten Wochen in verschiedenen Archiven ein erstaunlich reichhaltiges Material (von 1527 bis 1578) über ihn zusammengetragen, mit dessen Hilfe sich sein über die Maßen wechselvolles und tätiges Leben über weite Strecken recht gut rekonstruieren läßt. Dieses Material wirft auch ein interessantes Licht auf die jüdische Geschichte in Deutschland im Verlaufe des 16. Jahrhunderts. Zu gegebener Zeit gedenke ich, das Leben dieses außergewöhnlichen Mannes nachzuzeichnen.

¹² Zitiert nach Regesten Bd. 11 (wie Anm. 11).

¹³ Ludwig Eglers Chronik der Stadt Hechingen. Dritte Auflage nach Bearbeitung der Hechinger Redakteure WALTER SAUTER und BRUNO EWALD REISER. Bd. 1. Hechingen 1980, S. 174.

¹⁴ In der Auflage von 1906 ist dieser Eintrag noch nicht vorhanden.